

Grünstempel® - Ökoprüfstelle e.V.

EU-Kontrollstelle für ökologische Erzeugung und
Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte

Grünstempel® - Ökoprüfstelle e.V. EU-Kontrollstelle für ökologische Erzeugung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte + Windmühlenbreite 25D + 39164 Wanzleben
Tel.: 039209 / 6968 0 Fax: 039209 / 6968 11 Funktelefon: 0171 / 6564992 E-Mail: info@gruenstempel.de / Homepage: www.gruenstempel.de

BESTÄTIGUNG

Die EU-Bio-Kontrollstelle bestätigt hiermit, dass das Unternehmen

**Klasmann-Deilmann GmbH
Georg-Klasmann-Straße 2-10
49744 Geeste - Groß Hesepe**

sich dem Kontrollverfahren für die Produktion von Holz und Holzprodukten gemäß den Grünstempel®-Vorgaben „Natur pur“ für die Produktion/Herstellung von Holz- und Holzprodukten unterstellt hat. Folgendes Produkt wurde geprüft:

Klasmann GreenFibre

Dem oben genannten Unternehmen wird bestätigt, dass bei der Produktion des oben benannten Produktes nur solche Ingredienzien verwendet werden, die im Anhang I und in Artikel 3, Nr. 4 + 5 der VO (EG) Nr. 889/2008 und in Artikel 12, Nr. 1, Buchstabe c, der VO (EG) Nr. 834/2007 benannt/aufgeführt sind und dass die Grünstempel®-Vorgaben „Natur pur“ für die Produktion/Herstellung von Holz und Holzprodukten eingehalten werden.*

Die Bestätigung ist gültig bis zur nächsten abgeschlossenen Jahreskontrolle, längstens jedoch bis zum 30.06.2018.

Wanzleben, den 18.05.2017


Torsten Jannsen - Kontrollstellen-Leiter



Die Kontrollstelle ist jederzeit berechtigt, unangemeldete Kontrollen durchzuführen. Es erfolgt jährlich mindestens eine angemeldete, vollständige Kontrolle. Diese Bescheinigung gilt längstens bis zum o.g. Gültigkeitsdatum und kann jederzeit nachträglich eingeschränkt und/ oder für ungültig erklärt werden. Sie gilt nicht als Produktbestätigung. Diese Bescheinigung stellt keine Bescheinigung gemäß Artikel 29 Absatz 1 VO (EG) Nr. 834/2007 dar. Eine Auslobung unter Bezugnahme auf die VO (EG) Nr. 834/2007 und/ oder VO (EG) Nr. 889/2008 direkt oder indirekt, z.B. durch die Verwendung der Bio-Code-Nr. „DE-ÖKO-021“ ist unzulässig.

*Diese Bestätigung entbindet den Produktverwender nicht von der Nachweisführung der Notwendigkeit des Einsatzes der verwendeten Ingredienzien gegenüber seiner Kontrollstelle/Kontrollbehörde.